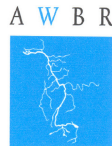


AKTIONSBÜNDNIS WASSER



An die
deutschsprachigen Mitglieder im Europäischen Parlament

Köln, 14. November 2008

Gemeinsame Agrarpolitik: Enge Verknüpfung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie mit dem Cross-Compliance-System

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 18. November 2008 werden Sie im Europäischen Parlament über ein Verordnungspaket des Rates mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen, zur Anpassung der Gemeinsamen Agrarpolitik, über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums sowie über strategische Leitlinien dazu abstimmen.

Die landwirtschaftliche Produktion nutzt das Umweltmedium Boden; sie hat daher unmittelbare Auswirkungen auf die Qualität und Quantität der Wasserressourcen.

Die o. g. Verbände des Aktionsbündnisses Wasser treten daher dafür ein, dass in der Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums sichergestellt wird, dass die durch die Modulation frei werdenden Mittel nicht nur für eine Priorität vorgesehen werden, sondern die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, bei der Zielerreichung alle Prioritäten zu berücksichtigen. Dies umfasst auch grundlegende Maßnahmen zur Minderung qualitativer und quantitativer Belastungen der Wasserressourcen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, sich dafür einzusetzen, dass die EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG (WRRL) sowie die (neue) Grundwasserrichtlinie 2006/118/EG (GWRL) in dem **“Cross-Compliance”**-System (Regelung der „Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen“) verankert werden und ergänzend zu Art. 5 „Grundanforderungen an die Betriebsführung“ in der Verordnung für Direktzahlungen (2008/0103 (CNS)) ein präziser Verweis auf Art. 11.3 (a) EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie Art. 6.1 EG-Grundwasserrichtlinie eingefügt werden.

Begründung:

Die Mitgliedstaaten der EU sind nach der Wasserrahmenrichtlinie gehalten, bis 2015 einen „guten chemischen und ökologischen Zustand“ zu erreichen und den Aufwand für Trinkwasseraufbereitung möglichst gering zu halten. Nur durch die konkrete Verankerung dieser Ziele der WRRL in das Cross-Compliance-System ist es möglich, diese Ziele zu erreichen.

Gerade die Beseitigung diffuser Belastungen aus der Landwirtschaft, die oft nicht einem konkreten Verursacher zugeordnet werden können, führen in der Wasserwirtschaft zu einem erheblichen Mehr an Komplexität und Aufwand bei der Wasseraufbereitung mit entsprechenden Kosten. Zudem führen besonders diffuse Belastungen zu lang dauernden und daher schwierig zu sanierenden Gewässerbelastungen und laufen dem Ziel der Wasserversorgung entgegen, Trinkwasser möglichst mit natürlichen oder wenigstens naturnahen Aufbereitungsverfahren bereit zu stellen.

Der zusätzliche Aufbereitungsaufwand bei der Wasserwirtschaft steht überdies nicht im Einklang mit einer nachhaltigen Ursachenbeseitigung, sondern ist häufig energieintensiv und erfordert auch den Einsatz chemischer Hilfsmittel; Reparaturmaßnahmen, die aus Sicht des Umweltschutzes zu vermeiden sind.

Der europäische Agrarsektor steht ebenso wie die Wasserwirtschaft vor erheblichen Herausforderungen. Es ist daher von größter Bedeutung, dass die angestrebten Verbesserungen im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums nachhaltig und ganzheitlich sind sowie zu einem größtmöglichen, gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen aller Betroffenen führen.

Für Rückfragen stehen Ihnen der Unterzeichner sowie Frau Dr. Castell-Exner vom DVGW, castell-exner@dvgw.de, Tel. 0049 228 9188650 und Frau Herbke vom VKU, Tel. 0049 30 58580153 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Aktionsbündnis Wasser